

# Fensteröffnen und Schließen mit Fernbedienung

Beitrag von „Hagen“ vom 6. September 2004 um 15:35

Wir wissen es noch genauer.

Diese Funktion wird wohl auch vorläufig nicht freigegeben werden. Es ist ganz einfach.

Der Fensterheber hat eine Sperre für unfreiwillig zwischenliegende Arme, Finger, Köpfe, Häse oder was sonst noch. Also keine Gefahr für Leib und Leben, wenn das Teil diesen Zustand erkennt.

ABER.

Der T hat in den hinteren Türen eine Schräge. Genau dort kann die Automatik dies NICHT erkennen. Das ist der Grund.

Ist für mich verständlich und auch lieber so. Kinder ohne Finger... irgendwie ungünstig! 🙄